

## Niederschrift



Gremium: **10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
Sitzungsdatum: **Montag, den 03.05.2010**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**  
Beginn: 14:00 Uhr Ende: 15:53 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**  
Martin Sailer

**Mitglieder:**

Peter Baumeister  
Renate Durner  
Marlies Fasching  
Annemarie Finkel entschuldigt  
Bernhard Hannemann  
Ulrike Höfer  
Gabriele Huber  
Alexander Kolb  
Gabriele Olbrich-Krakowitz  
Eva Rößner  
Carolina Trautner

**Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:**

Manfred Gahler entschuldigt  
Günther Geiger  
Andreas Landau  
Dr. Ilona Luttmann  
Hans Scheiterbauer-Pulkkinen entschuldigt  
Karin Schöllhorn

**Beratende Mitglieder:**

Markus Bernhard  
Christine Hagen  
Kathrin Kelch  
Stanislav Kol entschuldigt  
Helga Kramer-Niederhauser entschuldigt  
Gerhard Pehmer  
Marita Petzold entschuldigt  
Armin Raunigk  
Angela Reuber  
Mathilde Weirather  
Johannes Wirsing

**Vertreter:**

Klaus Förster  
Rüdiger von Petersdorff

Vertretung für Susanne Schönwälder  
Vertretung für Markus Mayer

**Verwaltung:**

Helmut Albrecht  
Sybille Lichti  
Hannes Neumeier  
Regina Prestele  
Annette Pischon  
Martin Seitz  
Angelika Steinbrecher  
Doris Stuhlmiller

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

1. Jugendhilfeplanung - Teilplan Kindertagesbetreuung;  
Vorstellung und Beschluss der Maßnahmen  
und Empfehlungen für Landkreis, Gemeinden und Träger  
Vorlage: 10/0073
2. Vorstellung des Alkoholpräventionskonzeptes für den Landkreis Augsburg  
Vorlage: 10/0074
3. Jugendsozialarbeit an Schulen  
Änderung der Förderrichtlinien für Grund- und Hauptschulen;  
Vorschlag für die Realschulen  
Vorlage: 10/0075
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung**

6. Trägerbudgets für ambulante Hilfen - Verträge mit  
Kath. Jugendfürsorge und St. Gregor Jugendhilfe  
Vorlage: 10/0076
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1    Jugendhilfeplanung - Teilplan Kindertagesbetreuung;  
Vorstellung und Beschluss der Maßnahmen  
und Empfehlungen für Landkreis, Gemeinden und Träger  
Vorlage: 10/0073**

### Sachverhalt:

Dem Landkreis Augsburg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt nach § 79 Achten Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Ziel der Planung ist, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Der Landkreis Augsburg ist daher verpflichtet, im Rahmen seiner Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für eine mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, hat der Landkreis Augsburg bereits in den Jahren 1997, 1998 und 2000 die Bereiche Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung sowie Förderung und Hilfen in drei Teilplänen beplant. Der Teilplan Jugendarbeit wurde im Jahr 2009 zum ersten Mal fortgeschrieben, der Teilplan Kindertagesbetreuung bereits im Jahr 2007.

Die erste Fortschreibung des Teilplans Kindertagesbetreuung und die darin enthaltenen Empfehlungen wurden vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 29.01.2007 beschlossen. Empfohlen wurde darin unter anderem, die Elternbefragungen in regelmäßigen Abständen alle drei Jahre zu wiederholen, damit auf geänderte Bedürfnisse möglichst zeitnah reagiert werden kann. Den Gemeinden wurde empfohlen, auch künftig an den Bedarfshebungen des Landkreises teilzunehmen. Um diese Empfehlung einzuhalten und den Gemeinden damit die Möglichkeit zu geben, ihre Planungen auf die Erhebungen des Landkreises zu stützen, wurde drei Jahre nach dem Beginn des ersten Planungsprozesses zur Erstellung der ersten Fortschreibung mit der Planung für die zweite Fortschreibung des Teilplans Kindertagesbetreuung begonnen.

Damit die aktuellen Veränderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung und der stetig fortschreitende Ausbau des Angebots insbesondere für Kinder unter 3 Jahren bei der Planung berücksichtigt werden konnten, wurde der Bestand an Plätzen in Kindertageseinrichtungen mittels einer Befragung aller kreisangehörigen Gemeinden erst im Herbst 2009 erhoben, während die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern und ihrer Kinder durch eine umfangreiche Elternbefragung bereits im Januar und Februar 2009 ermittelt wurden. Die Befragung wurde in zwei Altersgruppen unterteilt. Befragt wurden alle Eltern mit Kindern unter drei Jahren sowie alle Eltern mit Vorschulkindern und Schulkindern der 1. und 2. Klasse. Insgesamt wurden rund 6.200 Fragebögen an Eltern mit Kindern unter 3 Jahren, 2.600 Fragebögen an Eltern mit Vorschulkindern und 5.200 Fragebögen an Eltern mit Schulkindern verschickt. Die Rücklaufquote lag bei den Eltern mit Kindern unter drei Jahren bei 53 %, bei den Eltern mit Vorschulkindern und Schulkindern bei 77 %.

Aus den Ergebnissen der Erhebungen und deren fachlicher Bewertung sowie den derzeit gültigen fachlichen Erkenntnissen und gesetzlichen Grundlagen wurden Maßnahmen für den Landkreis Augsburg und Empfehlungen an die Gemeinden sowie an die Träger von Kindertageseinrichtungen entwickelt. Um eine Beteiligung der Gemeinden, der Träger und auch des pädagogischen Fachpersonals der Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten, wurde

für die Erarbeitung der Maßnahmen und Empfehlungen ein Teilplanausschuss gebildet, dem Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen der Kindertagesbetreuung angehörten.

**Frau Prestele** und **Frau Steinbrecher** präsentieren dem Jugendhilfeausschuss die zweite Fortschreibung des Teilplans Kindertagesbetreuung. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

**Kreisrätin Höfer** bedankt sich für die umfangreiche Vorstellung. Der Teilplan enthalte einige Maßnahmen, die durchaus noch der kreativen Umsetzung bedürfen. In der Vergangenheit habe man mit diesen Teilplänen bereits sehr viel erreicht.

Kreisrätin Höfer möchte wissen, ob die Befragung in allen Gemeinden funktioniere oder ob es weiße Flecken gebe. Sie gibt zu bedenken, dass es in gewissen Bereichen problematisch werden könnte, wenn die Befragungen nicht funktionieren.

Im Vorfeld habe es immer wieder einmal Diskussionen darüber gegeben, dass die Gemeinden Ansprechpartner benennen sollen. Kreisrätin Höfer fragt nach, ob dies in allen Gemeinden funktioniere.

Die Vorschläge zur Öffentlichkeitsarbeit werden von Kreisrätin Höfer befürwortet. So könne der Bürger schnell und unbürokratisch an die nötigen Informationen kommen, ohne auf die Öffnungszeiten der Kommunen oder des Landkreises angewiesen zu sein. Dies sollte auf alle Fälle forciert werden.

Zu den Elternbefragungen teilt **Frau Prestele** mit, dass diese landkreisweit über die Gemeinden gelaufen seien. Bei den Kindern unter 3 Jahren erfolgten die Verteilung und der Rücklauf direkt über die Gemeinden, bei den Vorschulkindern und Schulkindern über die Kindergärten und Schulen. Dies habe in allen Gemeinden sehr gut funktioniert. Um dies auch in Zukunft zu gewährleisten, werde eine Teilnahme der Gemeinden an den Befragungen des Landkreises empfohlen, um so eine landkreisweite Vergleichbarkeit zu erreichen. Darüber hinaus können die Gemeinden auch eigene Elternbefragungen durchführen. Dies wurde für den Fall empfohlen, dass konkrete Änderungen in der Angebotsstruktur geplant seien. Beim nächsten Mal sollen die Gemeinden zudem an der Erstellung des Fragebogens beteiligt werden.

Mittlerweile wurde von jeder Gemeinde ein Ansprechpartner benannt. Man werde regelmäßig nachfragen, um diese Liste auf dem aktuellen Stand zu halten.

**Frau Steinbrecher** nimmt zur Öffentlichkeitsarbeit Stellung. Wie bereits dargelegt, werde derzeit das Kindertagesbetreuungsportal erarbeitet. Dort solle auch eine Verlinkung zu Bildungsangeboten und z. B. zu Stellenangeboten und Stellengesuchen erfolgen. Dies sei der schnellste Weg, nachdem vor Ort sehr viele Fachkräfte fehlen. So könne man sich mit den Fachakademien verknüpfen und sehen, wer über geeignetes, gutes Personal verfüge.

**Herr Förster** verweist auf den Anstellungsschlüssel von 1:10. Wenn der Träger dies bezahlen solle, dann brauche er in der Regel großzügige Zuschüsse der Kommune. Das Ministerium habe ihm gegenüber erklärt, dass sich der Basiswert erhöhen soll, weshalb sich Herr Förster nach dem aktuellen Stand erkundigt.

Von **Frau Steinbrecher** wird über die angedachte Änderung des BayKiBiG informiert. Im Herbst dieses Jahres werden die Regierungen und alle Aufsichtsbehörden noch einmal geschult. Es soll mehr Geld für die Einrichtungen geben, die sich an diesem guten Anstellungsschlüssel 1:10 orientieren. Der Basiswert werde sicherlich auch noch einmal angehoben. Die generelle Lösung, den Gewichtungsfaktor zu erhöhen, werde es allerdings nicht geben.

**Herr Krauß** geht auf die Empfehlungen an die Träger ein. Dies höre sich alles gut an, das meiste hiervon unterstütze er auch. Bei einigen Punkten habe man aber wohl andere Trägergrößen im Auge. Die evangelische Kirche verfüge in der Regel über Kirchengemeinden

als Träger. Diese seien im Landkreis weit verstreut. Die Empfehlung, Springer einzustellen, möge zwar ein guter Gedanke sein. Dies sei aber finanziell nicht leistbar.

Außerdem stellt Herr Krauß fest, dass der Fachkräftemangel bei den Einrichtungen schon angekommen sei.

Der Anstellungsschlüssel von 1:10 sei zudem nur dort machbar, wo Kommunen freiwillige Leistungen gut weitergeben. Für den Fall, dass eine solche höhere kommunale Förderung aber fehle, sei dies nur schwierig zu schaffen. Schwierig stelle er es sich auch vor, in der Gemeinde in Ferienzeiten trägerübergreifend Kinder aufzunehmen, so Herr Krauß, von der pädagogischen Seite einmal ganz abgesehen.

Zum Springereinsatz verweist **Frau Steinbrecher** auf die Überlegung, dies trägerübergreifend aus den vorhandenen Ressourcen zu machen. Liegen die Orte aber weit auseinander oder befinden sich diese im flachen Land, dann gestalte sich dies natürlich schwieriger.

Hinsichtlich des Anstellungsschlüssels und den angesprochenen Defizitbeträgen müsse man sehen, wie die Kindertagesstätte vor Ort arbeite und ob es durch die Umstellung der pädagogischen Arbeit bzw. nach Prüfung der Auslastung Ressourcen gebe, um diesen Anstellungsschlüssel halten zu können. 1:11,5 sei der schlechteste Anstellungsschlüssel. Insbesondere bei der Betreuung kleiner Kinder komme man damit nicht hin. Alle 46 Kommunen im Landkreis seien gewillt, hierfür viel Geld in die Hand zu nehmen und auch freie Träger zu unterstützen. Diese wünschen sich dann aber auch ein gewisses Mitspracherecht. Auch hier müsse man sich die Verträge näher betrachten. Ein besseres Miteinander könne dann natürlich sehr zielführend sein.

Die Trägerqualität wurde deshalb so ausführlich dargestellt, weil seit der Umsetzung des BayKiBiG und des SGB VIII sehr viel mehr Know-how und Zeit von den Trägern verlangt werden. Es sei ganz schwierig, wenn man dort ehrenamtlich Tätige habe, während z. B. die Kommunen im Gegensatz dazu über ausgebildetes Personal verfügen. Häufig werden Trägeraufgaben auf das Personal übertragen, die aber nicht förderrechtlich relevant sein dürfen. Insofern seien hier ein Ausbau und eine Weiterentwicklung erforderlich.

Zu den übergreifenden Angeboten berichtet Frau Steinbrecher, dass es schon viele Gemeinden mit einem sehr guten Ferienprogramm gebe. Die Idee sei, dass man auch hier über den eigenen Ort hinaus denke.

**Herr von Petersdorff** kommt auf das Betreuungsangebot im Bereich Schule zu sprechen. Es gebe Empfehlungen an die Schulen, die Betreuungseinrichtungen auszubauen. Er wisse nicht, wie es im Sozialministerium im Hortbereich aussehe. Im Landkreis sei die Kindertagesbetreuung im Hortbereich jedenfalls nicht sehr breit gefächert bzw. ausgebaut. Von daher ergebe sich eigentlich eine konkurrierende Situation.

Laut **Frau Steinbrecher** stellt sich genau diese Frage der Zusammenarbeit von Kultusministerium und Sozialministerium in der Beratung der Kommunen und der Träger sehr schwierig dar. Es gebe im Landkreis eine wachsende Zahl an Horten. In der letzten Woche habe auch ein Hortfachtag des Bayer. Sozialministeriums stattgefunden. Die Kollegin der Regierung von Schwaben habe mitgeteilt, dass es eine Zusammenführung der Bildungskonzepte geben soll. Scheinbar sei außerdem angedacht worden, die Horte im Anschluss an Ganztagsbetreuungsangebote (ab ca. 16 Uhr) fortzuführen. Frau Steinbrecher gibt zu bedenken, dass es problematisch sein werde, hierfür Personal zu finden. Dies sei noch ein ziemlich offener Bereich, zumal die Angebote in den Schulen kostenfrei und die Horte kostenpflichtig seien. Wie man dies zusammenbringen könne, sollte auf ministerieller Ebene geregelt werden.

**Herr von Petersdorff** pflichtet dem bei. Es wäre schön, wenn die Ministerien hier künftig besser kooperieren würden.

## Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Maßnahmen für den Landkreis sowie die Empfehlungen an die Gemeinden und die Träger von Kindertageseinrichtungen in der vorgelegten Form.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

**Frau Hagen** weist darauf hin, dass der Landkreis Augsburg bayernweit der erste Landkreis sei, der die flächendeckende Ausbreitung des Hauses der kleinen Forscher in allen Kindertagesstätten beschlossen habe. In der vergangenen Woche wurde anlässlich einer Besprechung aller schwäbischen Jugendamtsleiter von Herrn Dr. Rösner, der das Haus der kleinen Forscher bundesweit vorantreibt, für eine Ausbreitung dieser Maßnahme in ganz Schwaben geworben. Der Landkreis sei nun die Plattform hierfür. Dies sei ganz maßgeblich dem besonderen Einsatz von Frau Steinbrecher zu verdanken, so Frau Hagen.

<b>TOP 2    Vorstellung des Alkoholpräventionskonzeptes für den Landkreis Augsburg Vorlage: 10/0074</b>
---

## Sachverhalt:

Das Thema Jugend und Alkohol war bereits Gegenstand in der Jugendhilfeausschusssitzung am 30.09.2009, bei der erste Ergebnisse aus dem dafür installierten Arbeitskreis vorgestellt wurden. In dieser Sitzung sollen alle geplanten und bereits installierten Maßnahmen des Landkreises, die der Alkoholprävention dienen in einem Gesamtkonzept präsentiert werden.

**Frau Stuhmiller** stellt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses das Alkoholpräventionskonzept vor, das der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

**Kreisrätin Höfer** stellt die Frage, ob man die Gewerbetreibenden tatsächlich auf freiwilliger Basis zu einer Schulung bewegen könne, ob es anderenfalls Sanktionen gebe bzw. wie dies insgesamt umgesetzt werden soll.

Von **Frau Stuhmiller** wird erläutert, dass es keine Sanktionen geben werde, wenn jemand nicht zur Schulung komme. Man werde über die Verbände zunächst hierfür werben. Sie sehe dies gar nicht so negativ, da auch die Gewerbetreibenden ein Interesse daran haben müssen, das Jugendschutzgesetz einzuhalten. Unter Umständen könne es sehr hohe Bußgelder geben, wenn hierbei etwas falsch gemacht werde. Es gebe von den Brauern und Weinbauern inzwischen interessante Initiativen in Richtung Prävention.

**Kreisrätin Rößner** interessiert sich dafür, ob gemessen werden könne, ob diese Maßnahme Erfolg habe und – wenn ja – wie dies gemessen werde.

**Frau Stuhmiller** erklärt, auch in der sozialen Arbeit könne man messen. Gerade die neuen Projekte werde man konsequent auswerten und die Jugendlichen selbst befragen. Allerdings wäre es wichtig, ein paar Jahre nach dem Kurs nochmals eine Befragung durchzuführen. Dies sieht Frau Stuhmiller als schwierig an, weil es unheimliche Kapazitäten erfordere, dies

so zu evaluieren, dass man tatsächlich einen längerfristigen Beweis dafür habe, dass die Maßnahme ankomme.

Aus Sicht von Frau Stuhlmiller sollten deshalb insbesondere solche Projekte aufgegriffen werden, von denen man bereits wisse, dass diese zum Erfolg führen. Beim „HALT“-Projekt erfolgte beispielsweise eine Evaluation auf wissenschaftlicher Basis.

Anschließend fragt **Kreisrat Hannemann** nach, welche theoretischen Hinweise oder Auflagen gegeben werden können, wenn im Bereich der Gestattungen angefragt werde.

Bei den dargestellten Maßnahmen, die von Kreisrat Hannemann als sehr erfreulich bezeichnet werden, liege der Fokus im Wesentlichen darin, auch an die Eltern zu kommen. Nur bei ganz wenigen der genannten Maßnahmen gebe es eine solche Zusammenarbeit. Kreisrat Hannemann erkundigt sich deshalb nach Ansätzen, wie man noch stärker an die Eltern herankommen könnte. Die beschriebenen Maßnahmen seien zwar ein Angebot. Das Elterninteresse an solchen Maßnahmen lasse aber oftmals schnell nach. Wenn die Eltern einen vernünftigen Umgang mit Alkohol vorleben würden, könnte man sich wahrscheinlich viel Geld und Arbeit ersparen.

**Frau Stuhlmiller** gibt zu verstehen, sie habe nicht in jedem Punkt das Bemühen um die Eltern genannt, in den meisten Punkten sei dieses Bemühen aber da. Beim „HALT“-Projekt nehmen 99,9 % das Angebot der Elternberatung an, wenn die Kinder im Krankenhaus liegen. Dies sei sicherlich noch ein Unterschied. Momentan könne man die Anfragen besorgter Eltern gar nicht abdecken.

Durch Beratung oder Information nicht lösbar seien die Probleme jedoch, wenn die Eltern selbst nicht den richtigen Umgang mit dem Alkohol gelernt haben oder sogar eine Suchtproblematik in der Familie vorliege. Die Kontakte zur Drogenhilfe und Caritas seien durch solche Maßnahmen aber geknüpft. Man lerne die Leute kennen und tue sich dann leichter, den Kontakt herzustellen. Wenn Eltern Interesse haben, dann sei dies momentan schon viel. Diese müssten jetzt gut beraten und bedient werden.

**Kreisrat Kolb** vermisst in der Mitteilungsvorlage bei der Aufzählung der Suchtbeauftragten an den Schulen die Beruflichen Schulen. **Frau Stuhlmiller** erklärt, dies sei in der Aufzählung wohl vergessen worden. Man befinde sich diesbezüglich in engem Kontakt mit den Beruflichen Schulen.

Anschließend nimmt **Frau Stuhlmiller** Stellung zur Frage nach den Auflagen für Gaststätten. Hier befinde man sich noch ganz am Anfang. Letztens habe eine Zusammenkunft mit der Polizei stattgefunden, die laut einer neuen Gesetzesregelung ebenfalls mit einbezogen werden müsse.

Vorstellbar wäre z. B. die Auflage, den Barbereich bei einer Veranstaltung komplett abzutrennen und auch nochmals darauf hinzuweisen, dass der Zugang erst ab 18 Jahren möglich sei oder beispielsweise der Barbetrieb erst ab 24:00 Uhr in Gang gesetzt werde. Es werde nochmals spannend werden, mit den Bürgermeistern und Vereinen darüber zu sprechen, so Frau Stuhlmiller weiter. Was dann umgesetzt bzw. aufgenommen werde, bleibe der Gemeinde überlassen. Es gebe auf jeden Fall viele Möglichkeiten der Auflagen. Die Frage sei, was dies für einen Effekt habe und welchen Nutzen dies bringe.

Von **Frau Hagen** wird mitgeteilt, dass in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 18.05.2010 über die Neuregelung informiert werden soll. Das Amt für Jugend und Familie hoffe auf die Kooperation der Gemeinden. Nach der Gesetzesnovellierung müsse das Amt für Jugend und Familie beteiligt werden, habe allerdings keinen Anspruch darauf, dass die vorgeschlagenen Auflagen von den Gemeinden aufgenommen werden. Geschehe dies nicht, bestünde sekundär die Möglichkeit, einen eigenen Auflagenbescheid auf Grundlage des Jugendschutzgesetzes zu erstellen.

Im Landkreis gebe es ungefähr 1.000 Veranstaltungen im Jahr, die gegenüber dem Amt für Jugend und Familie als auch gegenüber der Polizei meldepflichtig seien. Davon seien jedoch

nicht alle jugendschutzrelevant. Deshalb versuche man derzeit, eine Systematik zu erarbeiten und einen Auflagenkatalog zu erstellen, der für die Gemeinden relativ leicht nachvollziehbar sei. Die Kooperation mit den Gemeinden sei hier ganz wichtig. Eigene Auflagenbescheide sollen – soweit irgendwie möglich – verhindert werden, zumal dies vom Amt gar nicht leistbar wäre. Es werde aber sicher eine Zeitlang dauern, bis dies zur Zufriedenheit aller laufe.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

**TOP 3    Jugendsozialarbeit an Schulen**  
**Änderung der Förderrichtlinien für Grund- und Hauptschulen;**  
**Vorschlag für die Realschulen**  
**Vorlage: 10/0075**

### Sachverhalt:

Wie in der Jugendhilfeausschusssitzung am 30.09.2009 dargestellt, steht die Entscheidung über den weiteren Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in engem Zusammenhang mit neuen staatlichen Förderrichtlinien.

Bisher liegen uns noch keine neuen Richtlinien zur Förderung der JaS vor, allerdings einige Informationen, die eine Einschätzung über die zukünftige Förderpraxis des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) erleichtern.

Das bayerische Kabinett hat am 23. Juni 2009 die Weiterentwicklung des Förderprogramms JaS beschlossen. Beginnend ab 01. September 2010 sollen innerhalb der nächsten 10 Jahre jährlich 60 neue JaS-Stellen geschaffen werden.

Auf diesem Wege unterstützt das StMAS die Kommunen in ihrer Aufgabenwahrnehmung nach § 13 SGB VIII im Rahmen einer freiwilligen Leistung.

Die staatliche Förderung neuer Stellen erfolgt nach drei Prioritäten:

- I.   Priorität: wie bisher Haupt- Förder- und Berufsschulen
- II.  Priorität: Grundschulen mit einem Migrantenanteil von über 20%
- III. Priorität: Realschulen in besonders gelagerten Einzelfällen

In einem Schreiben der Regierung von Schwaben vom 09.05.2010 wird explizit nochmals darauf hingewiesen, dass bereits begonnene Projekt nicht gefördert werden.

Dies wird in einem Schreiben von Staatsministerin Haderthauer vom 12.03. 2010 an Frau Kreisrätin Trautner relativiert.

Nach diesen Ausführungen gelten Maßnahmen an Grundschulen grundsätzlich erst mit mehr als fünfzehn Stunden „Sozialarbeit“ in der Woche als bereits begonnene Maßnahmen, für die eine Förderung ausgeschlossen ist.

Förderfähige JaS-Grundschulen an denen bereits bis zu fünfzehn Stunden pro Woche „Sozialarbeit“ geleistet wird, werden einer besonderen Prüfung unterzogen. Erst wenn dem StMAS ein bayernweiter Gesamtüberblick über die Situation an Grundschulen vorliegt, soll entschieden werden welche Stundenzahl förderunschädlich ist.



Im Landkreis Augsburg haben sieben Grundschulen einen Migrantenanteil von über 20 %. Diese Schulen haben alle weniger als 15 Stunden „Sozialarbeit“.

In enger Abstimmung mit den Bürgermeistern und dem Amt für Jugend und Familie wurden von den jeweiligen Trägern rechtzeitig vor dem Stichtag 01.04.2010 für sechs der sieben Schulen Anträge auf Förderung der JaS bei der Regierung von Schwaben eingereicht.

Von den 17 Hauptschulen erhalten bereits 13 eine staatliche Förderung. Die noch nicht geförderten liegen ebenfalls unter der 15 - Stunden Grenze.

Alle drei Förderschulen sowie die Beruflichen Schulen Neusäß erhalten ebenso bereits eine staatliche Förderung.

Für die Realschulen wurden bisher keine Förderanträge gestellt, da keine der sechs Realschulen objektive Kriterien erfüllt, die einen besonders gelagerten Einzelfall darstellen würden.

Zusammengefasst bedeutet dies:

- Im Landkreis Augsburg erhalten bis auf vier Hauptschulen alle nach Priorität I förderfähigen Schulen staatliche Zuschüsse.
- Von den 46 bestehenden Grundschulen sind derzeit im besten Fall sieben Grundschulen förderfähig (Priorität II).
- Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass für eine staatliche Förderung der sechs Landkreisrealschulen äußerst geringe Aussichten bestehen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, den Anreiz für den Ausbau der Jugendsozialarbeit insbesondere bei den Grundschulen durch einen prozentual höheren Anteil der Bezuschussung durch den Landkreis für die nicht staatlich geförderten Schulen zu erhöhen und dadurch gerechter zu gestalten.

Bei einer Bezuschussung der Personaldurchschnittskosten für alle Grundschulen von 40% und der nicht staatlich geförderten Hauptschulen von 50% würden sich die jährlichen Mehrkosten für den Landkreis auf höchstens 54.852,00 € belaufen. Die Förderung der staatlich bezuschussten Hauptschulen sollte bei dem Anteil von 30% belassen werden, ebenso der Betreuungsschlüssel von 1:25 für alle Schularten. Sollte eine Grundschule eine staatliche Zuwendung erhalten, sollte die Förderung des Landkreises halbiert werden

Bei den sechs Realschulen würden sich die Mehrkosten bei einem Stellenanteil von jeweils einer halben Stelle auf 173.145,00 € belaufen. Im Falle eines Einstiegs sollte bei den Realschulen aus Sicht der Verwaltung der Schwerpunkt nicht auf dem §13 SGB VIII liegen.

Von **Frau Hagen** wird der Sachverhalt dargestellt.

**Kreisrätin Höfer** meint, dass die Jugendsozialarbeit an Realschulen auf alle Fälle noch zurückgestellt werden sollte. Im Rahmen der Haushaltsberatungen sollte darüber diskutiert werden, ob Projekte für die kommenden Jahre ins Auge gefasst werden können. Dabei müsse man aber die Haushaltssituation in den nächsten Jahren sehen. Wenn man nun mit den Realschulen beginne, werden die Gymnasien sicherlich ebenfalls einen Antrag stellen. Es müsse deshalb überlegt werden, wie man vielleicht auch mit weniger Haushaltsmitteln effektiv etwas tun könne.

Zur heutigen Situation merkt Kreisrätin Höfer an, es sei sehr positiv, dass der Landkreis die Gemeinden nicht im Regen stehen lasse, die keine staatlichen Zuwendungen bekommen. Soweit sie sich erinnern könne, stehen im Haushalt aber nicht 54.000 €, sondern nur 30.000 € zur Verfügung, weshalb sich Kreisrätin Höfer nach der Finanzierung erkundigt.

Hierzu erklärt **Frau Hagen**, die Neufassung der Förderrichtlinien seien auf den 01.01.2011 datiert. Es gehe darum, für dieses Jahr Haushaltssicherheit zu haben und dann im nächsten Jahr mit der Umsetzung zu beginnen, so dass auch gleich entsprechend kalkuliert werden könne.

Zur Frage, ob die 30.000 € ausreichend sind, äußert Frau Hagen, es gebe Gemeinden, die darauf sicherlich reagieren und eine personelle Ausweitung vornehmen wollen. Deshalb sollte der Schnitt zum 01.01.2011 erfolgen. Außerdem wäre es gut, noch Ressourcen für Klassenprojekte aufgrund der vielen Anfragen von Schulen zu haben.

**Kreisrätin Rößner** kommt auf den Vorschlag von Frau Hagen zurück, an den Realschulen dauerhaft 10 Wochenstunden einzurichten und fragt nach, ob es schon Vorstellungen zu den Kosten gebe. Laut **Frau Hagen** erfolgte hierzu noch keine genaue Berechnung. Man müsse davon ausgehen, dass die Kosten ungefähr die Hälfte der in der Vorlage genannten Kosten für 19,5 Wochenstunden bei jeweils einer halben Stelle betragen. Dies wären bei 10 Stunden rd. 90.000 €

### Beschluss:

Um einen Anreiz für den weiteren Ausbau der JaS an den Grundschulen zu schaffen und eine insgesamt gerechtere Bezuschussung für die kreisangehörigen Gemeinden zu erreichen, beschließt der Jugendhilfeausschuss die beigefügte Neufassung der Richtlinien für die Bezuschussung der Jugendsozialarbeit an Grund- und Hauptschulen.

Die Neufassung der Richtlinien tritt am 01.01.2011 in Kraft.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 4    Verschiedenes</b>
-------------------------------

**Frau Hagen** verweist auf die Tischvorlage zur Budgetprognose. Bei den Ausgaben liege man momentan auf Kurs. Aktuell gebe es eine Haushaltsunterschreitung von rd. 200.000 €. Dies sei allerdings weniger als noch im letzten Monat.

Die Einnahmen bewegen sich auf dem Niveau des letzten Jahres. Bereits 35 % des Einnahmesolls seien erreicht, wobei die Kostenerstattungen von Staat und Bezirk erst für den Sommer erwartet werden.

Frau Hagen stellt fest, dass es momentan somit keine Haushaltssorgen gebe.

Des Weiteren gibt **Frau Hagen** einen Sachstandsbericht zu den Notinseln. In der vergangenen Woche habe hierzu die Auftaktveranstaltung stattgefunden. Zwischenzeitlich gebe es zwei weitere Gemeinden, die sich am Notinselprojekt beteiligen wollen. Dies wären dann insgesamt 21 Gemeinden im Landkreis.

Von **Herrn Neumeier** wird daran erinnert, dass der Teilplan „Förderung und Hilfen“ in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen, der Träger und auch der Verwaltung neu gestartet werden soll. In der letzten Woche wurde die erste Sitzung abgehalten. Es sei das Ziel, gemeinsam und auf Augenhöhe mit den Trägern wieder die erzieherischen Hilfen der Zukunft zu beplanen. Zuletzt erfolgte hierzu im Jahr 2000 ein Beschluss des Kreistages.

In der Ist-Analyse wurde zunächst betrachtet, wie weit man mit den politischen Zielvorgaben gekommen sei und dabei festgestellt, dass man schon ca. 80 % der Zielvorgaben erreicht habe. Gemeinsam solle eine moderne und auch wirtschaftlich vertretbare Jugendhilfe weiter

aufgebaut werden. Gleiches gelte für die Infrastruktur. Hierzu sei die Methodik von Hearings und Fachkräftegesprächen vorgesehen. Es sei zu prüfen, welche Institutionen, aber auch welche Gegensteuerungen eine moderne Jugendhilfe benötige. Das Zeitziel sei sehr anspruchsvoll. Im März/April nächsten Jahres solle eine Vorstellung bzw. bereits die Verabschiedung im Jugendhilfeausschuss erfolgen.

Außerdem weist **Herr Neumeier** auf den vorliegenden Statistischen Jahresbericht 2009 hin. Alle drei Jahre werde hieraus die Sozialraumanalyse entwickelt. Interessant seien besonders die Seiten 4 und 5 des Berichts, in denen die Verläufe dargestellt werden. Betrachte man sich z. B. die Entwicklung der Erziehung in Tagesgruppen, stelle man fest, dass immer mehr Kinder bzw. Familien von dieser Form der Jugendhilfe unterstützt würden.

Eine eher positive Entwicklung sei darin zusehen, dass die Zahlen bei den Gefährdungsmeldungen stabil bzw. zurzeit sogar rückläufig seien. Die Bevölkerung und auch die Helfersysteme seien wesentlich aktiver geworden. Dazu habe auch die Einführung der Koordinierenden Kinderschutzstelle beigetragen, die derzeit im Medizinalsystem aktiv sei, um zu erreichen, dass künftig miteinander und nicht gegeneinander gearbeitet werde. Hier sei eine positive Entwicklung zu beobachten, was im Umkehrschluss bedeute, dass viele Meldungen auf das Amt für Jugend und Familie zukommen werden, das dann aber künftig frühzeitig eingreifen könne.

**Frau Hagen** teilt mit, dass am Dienstag, 20.07.2010, eine zusätzliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses stattfinden wird. Es sei beabsichtigt, in dieser Sitzung erste Erfahrungsberichte der KoKis zu präsentieren.

Darüber hinaus informiert sie den Jugendhilfeausschuss über die Absicht, das Amt für Jugend und Familie partiell neu aufzustellen. Ab 01.06.2010 soll ein neues Sachgebiet 45 (Prävention und Jugendbildung) hinzu kommen. Die Leitung des neuen Sachgebietes werde Frau Stuhlmiller übernehmen. Frau Hagen verweist auf die Tatsache, dass die Kooperation zwischen Kultus- und Sozialministerium nicht so laufe, wie man sich dies eigentlich vorstelle. Dies habe sich wieder ganz deutlich bei der letzten Jugendamtsleitertagung gezeigt. Im Landkreis wolle man dies verhindern.

Der Landkreis tue bereits sehr viel im Bereich des Schulbaus. Aus Sicht der Jugendhilfe müsse daneben aber auch das bildungspolitische Profil des Landkreises weiter geschärft werden. Jugendhilfe sei ebenfalls Bildung für die Kinder, und zwar viel mehr, als man sich dies landläufig so vorstelle.

Das Amt für Jugend und Familie wolle ein gleichwertiger Kooperationspartner von Schule ganz allgemein sein und als solcher auch wahrgenommen werden. Gerade auch im Hinblick auf den voranschreitenden Ausbau von Ganztagschulen wolle man das Jugendhilfeprofil entsprechend zur Geltung bringen. Erste Ideen und Ansätze seien vorhanden. Letztlich gelte es, die Jugendhilfe in die Schule zu bringen. Man wolle der Schule aber nicht ihre Arbeit abnehmen. Vielmehr gehe es um die Institutionalisierung des sozialen Lernens. Immer mehr Kinder werden ganztags betreut werden müssen. Die vielen ambulanten Hilfen laufen in erster Linie am Nachmittag. Die Bedarfe seien groß. Es müsse gelingen, diese Hilfeform dorthin zu transportieren, wo für viele Kinder mittlerweile nicht nur der Lern- sondern auch der Lebensort sei.

Diese Aufgabe werde für so wichtig gehalten, dass man dies auch nach außen darstellen und symbolisieren wolle, so Frau Hagen, indem dafür ein eigenes Sachgebiet eingerichtet werde, das dann auch die weiteren bereits bei Frau Stuhlmiller angesiedelten Aufgaben übernehmen werde.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die vorgetragenen Informationen zur Kenntnis.

<b>TOP 5    Wünsche und Anfragen</b>
--------------------------------------

- keine Wünsche und Anfragen -

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 03.05.2010